

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1075/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2022	Hauptausschuss	Entscheidung
08.11.2022	Rat der Stadt Wuppertal	-----

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Durchführung eines Lärmgutachtens einschließlich einer Langfristmessung im Bereich der Kohlstraße		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Der Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW wird in den Hauptausschuss eingebracht, da es sich hierbei nicht nur um eine bezirkliche Angelegenheit handelt (*Durchführung eines Lärmgutachtens einschließlich einer Langfristmessung*), sondern um die grundsätzliche Vorgehensweise der Stadt Wuppertal in Sachen Lärmkartierung und Lärmschutz (überbezirkliche Angelegenheit).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist gemäß der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV), der §§ 47a-f BImSchG und der Richtlinie 2002/49/EG rechtlich dazu verpflichtet, den Umgebungslärm im Wuppertaler Stadtgebiet zu berechnen. Zu kartieren sind der Verkehrslärm, der Schienenlärm der Wuppertaler Schwebebahn sowie der Industrie- und

Gewerbelärm. Hierbei sind die aktuell geltenden neuen Berechnungsvorschriften auf Basis der europäisch harmonisierten Berechnungsmethode CNOSSOS-EU anzuwenden. Gemäß diesen Rechtsvorschriften erfolgt die Beurteilung des Umgebungslärms ausschließlich anhand von Berechnungen bzw. Modellsimulationen, um u.a. eine stadt- wie auch europaweite Vergleichbarkeit der berechneten Lärmindizes zu erreichen.

Momentan wird für das Wuppertaler Stadtgebiet eine neue Lärmkartierung (4. Runde) von einem externen Gutachterbüro erarbeitet und voraussichtlich im 4. Quartal 2022 fertiggestellt. In diese Berechnungen fließen eine Vielzahl an aktuellen und plausibilitätsgeprüften Datensätzen ein, u.a. auch die aktuellen Verkehrsdaten aus dem Wuppertaler Verkehrsmodell. Zudem hat der Ausschuss für Umwelt in seiner Sitzung vom 23.03.2022 eine Festsetzung und damit Herabsetzung der Auslösewerte von $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) für die Lärmkartierung 2022 beschlossen (VO/1406/21).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im letzten Lärmaktionsplan der 3. Runde insgesamt für den Straßenverkehr 172 Lärmbrennpunkte im städtischen Straßennetz und 10 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen auf Grundlage der Lärmkartierung der 3. Runde identifiziert wurden. Die Kohlstraße gehört nicht zu den ermittelten Lärmbrennpunkten. Zur Minderung der Lärmbelastung im Wuppertaler Stadtgebiet erfolgte zunächst eine Maßnahmenfokussierung. In Zusammenarbeit mit der Wuppertaler Verwaltung und Vertretern der WSW wurde die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und auf vorerst acht Maßnahmen reduziert, die derzeit nach RLS-90 berechnet werden. Diese Vorgehensweise wurde vom Rat der Stadt Wuppertal am 10.05.2021 (VO/0094/21) beschlossen.

Da der Bereich der Kohlstraße gegenwärtig kein ausgewiesener Lärmschwerpunkt gemäß Lärmaktionsplanung ist, ist ein externes Lärmgutachten inkl. einer Langzeitmessung aus fachlicher Sicht nicht erforderlich und sinnvoll. Neben der so fehlenden Vergleichbarkeit der Lärmbelastungsdaten von der Kohlstraße zu anderen Straßenzügen im Wuppertaler Stadtgebiet und dem marginalen Erkenntnisgewinn einer Langzeitmessung (Zeit-Kosten-Nutzen-Verhältnis), wäre auch eine messtechnische Erfassung des Umgebungslärms in allen Straßenzügen im Stadtgebiet von Wuppertal zeitlich und personell nicht realisierbar. Deshalb muss die Ermittlung der Lärmbelastung im Stadtgebiet mittels Modellberechnungen erfolgen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen liegen vor.

Es sei angemerkt, dass für die Kohlstraße bereits Messwerte zur Verkehrsstärke und Geschwindigkeitsverteilung von einer zweitägigen Messung im Januar 2022 durch das Ressort Straßen und Verkehr (104) vorliegen. Die Messdaten der Verkehrsstärke liegen unterhalb der Größenordnung der Eingangsdaten zur Berechnung des Lärmpegels im Rahmen der Lärmkartierung. Dies ist mitunter dem Einfluss der Coronaschutzmaßnahmen (u.a. Homeoffice) geschuldet. Die höheren Werte im Modell bilden einen Verkehrsfluss vor der Corona-Pandemie ab.

Nach Fertigstellung der Lärmkartierung der 4. Runde wird der Bereich der Kohlstraße nochmals umfassend seitens der Verwaltung in Bezug auf die (plausible) Beurteilung des Umgebungslärms und der sich daraus ergebenden potenziellen verkehrslenkenden Maßnahmen geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beauftragung eines externen Lärmgutachtens inkl. einer Langzeitmessung hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Keine.

Zeitplan

Keiner.

Anlagen

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW.